Day to day banking

Écoprêt Spuerkeess



Darlehensbedingungen

- 12-120 Monate
- Min. EUR 5.000 und max. EUR 100.000
- Attraktiver Festzinssatz zu den Bedingungen, die auf der speziellen Webseite eingesehen werden können
- Keine Hypothek
- Keine Bearbeitungsgebühr (EUR 0)
- Auszahlung der vollen Darlehenssumme auf das Girokonto des Kunden gegen Vorlage eines Belegs (Kostenvoranschlag, Rechnung, usw.)
- Monatliche Rückzahlung zwingend per Dauerauftrag ab einem Spuerkeess-Girokonto

Vergabevoraussetzungen

- Darlehen für Umbauarbeiten an Gebäuden in der **Großregion** können nur gewährt werden, wenn die Immobilie **von Spuerkeess finanziert** wurde.
- Das Gehalt und der Großteil der Einkünfte müssen auf ein bestehendes Konto bei Spuerkeess überwiesen werden.
- Wichtiger Hinweis: **100 % des Darlehensbetrags müssen in einschlägige Projekte investiert werden** (eine Deckung der unmittelbar mit der Verbesserung der energetischen Leistung verbundenen Kosten, sowie der mit dem Projekt verbundenen Nebenkosten ist ebenfalls über Écoprêt möglich).

Zweckbindung der Mittel

- Anlagen zur Nutzung **erneuerbarer Energien**:
 - Photovoltaikanlage,
 - Wärmepumpe,
 - Thermische Sonnenkollektoren,
 - Pellet-Zentralheizung,
 - usw.

- **Energetische Sanierungen**, die zur Verbesserung der Energieperformance des Gebäudes beitragen:
 - Wärmedämmung der Fassade,
 - Wärmedämmung des Dachs,
 - Austausch von Türen und Fenstern,
 - Bodenplattendämmung,
 - Heizkessel,
 - usw.

Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Spuerkeess-Zweigstelle oder unter www.spuerkeess.lu/ecopret

SPUERKEESS

SPUERKEESS.LU/**ecopret**

10.2026 Dokument ohne Vertragswert / Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg, établissement public autonome, R.C.S. Luxembourg B30775, 1, Place de Metz, L-1930 Luxembourg, Tél. : +352 4015-1

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach dem Datum der Unterzeichnung ohne Kosten und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns über eine der folgenden Wege benachrichtigen:

- über die Auswahl der Schaltfläche „Widerruf" in S-Net,
- per eingeschriebenem Brief mit Rückschein an Spuerkeess an die folgende Adresse:
 Service Credit Process Management, Division Support, Spuerkeess, Place de Metz, L-1930 Luxembourg.

Beschwerde
Gemäß den Bestimmungen von Artikel 9 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde per Post oder auf elektronischem Weg einzureichen:
Service Compliance
1, Place de Metz
L-1930 Luxembourg
reclamations@spuerkeess.lu

Genehmigung und Aufsichtsbehörde
Spuerkeess ist in der offiziellen Liste der Kreditinstitute Luxemburgs eingetragen und untersteht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 282, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg.
Internetseite: https://www.cssf.lu/fr/

Zahlungsarten & Nichtzahlung
Die Abschlusskommission von EUR 5, die vierteljährlich zahlbar ist, wird zusätzlich zu der im Vertrag festgelegten monatlichen Rückzahlung berechnet.

Zeitliche Begrenzung
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten bis zur nächsten Produktänderung.
Sie haben keinen vertraglichen Wert.

Mindestvertragslaufzeit
Die vertraglich festgelegte Laufzeit, üblicherweise zehn Jahre.

ESG-Faktoren
Écoprêt wurde speziell entwickelt, um die Finanzierung Ihrer ökologisch verantwortungsvollen Immobilienprojekte zu unterstützen und zu vereinfachen, zu einem vorteilhaften Zinssatz.

Kündigungsrecht der Parteien
Das Produkt kann im gegenseitigen Einvernehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Kunde hat das Recht, seine aus dem Darlehensvertrag erwachsenden Verpflichtungen jederzeit ganz oder teilweise zu erfüllen. Spuerkeess ist berechtigt, das Darlehen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu kündigen, wenn die darlehensnehmende Partei mit der Zahlung einer Rate oder von Zinsen um mehr als 90 Tage in Verzug ist.

Anwendbares Recht
Streitsachen unterliegen dem Luxemburger Recht. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeit zwischen dem Kunden und Spuerkeess ist ausschließlich das Großherzogtum Luxemburg; Spuerkeess kann jedoch vor jeglichem sonstigen Gericht Klage erheben, das in Bezug auf den Kunden in Ermangelung der vorstehenden Wahl des Gerichtsstands normalerweise zuständig wäre.

Sprachen
Die Produktvereinbarung ist in französischer Sprache erhältlich. Die Kommunikation zwischen Spuerkeess und dem Kunden erfolgt in der zwischen den Parteien vereinbarten Sprache.

Rechenbeispiel von einem Écoprêt
Ein Écoprêt in Höhe von EUR 25.000 zu einem Nominalzinssatz von 5,69 % und einer Laufzeit von 60 Monaten wird mittels 60 Monatsraten von jeweils EUR 482,24 getilgt. Bearbeitungsgebühren sind nicht fällig.
Der effektive Jahreszins beträgt 6,0698 % (TAEG – Taux annuel effectif global). Der zurückzuzahlende Gesamtbetrag beträgt EUR 28.934,40 (ohne Kosten für eine optionale Versicherung).

Vorzeitige Rückzahlung
Die kreditnehmende Partei hat das Recht, die ihr aus dem Kreditvertrag obliegenden Verpflichtungen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen. Erfolgt die vorzeitige Rückzahlung während einer Festzinsperiode und übersteigt der kumulierte Betrag der vorzeitigen Rückzahlungen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten EUR 10.000, kann Spuerkeess,

gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für etwaige Kosten verlangen, die unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung verbunden sind.
Diese Entschädigung darf 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags nicht überschreiten, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vertraglich vereinbarten Laufzeitende mehr als ein Jahr beträgt, bzw. 0,5 % dieses Betrags nicht überschreiten, wenn dieser Zeitraum höchstens ein Jahr beträgt. In jedem Fall darf die Entschädigung den Betrag der Zinsen nicht übersteigen, den die kreditnehmende Partei zwischen dem Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung und dem vertraglich vereinbarten Laufzeitende zu entrichten gehabt hätte. Spuerkeess kann ausnahmsweise eine höhere Entschädigung verlangen, sofern die Voraussetzungen und Grenzen des anwendbaren Rechts dies vorsehen.

Warnhinweis zu den rechtlichen und finanziellen Folgen der Nichteinhaltung
Die Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag verbundenen Verpflichtungen kann für die kreditnehmende Partei schwerwiegende Folgen haben, insbesondere die Kündigung des Vertrags, die sofortige Fälligstellung des gesamten in Anspruch genommenen Kreditbetrags sowie die zwangsweise Beitreibung der Forderung. Darüber hinaus kann sie die zukünftige Aufnahme eines Kredits für die kreditnehmende Partei erschweren.